

## Was ich schon immer...

---

über Bibel, Christentum und Kirche wissen wollte,  
mich aber nie zu fragen getraut habe



### Wie geht eigentlich ein Kircheneintritt?

Dass man aus der Kirche austreten kann, ist den meisten Menschen ja geläufig. Aber kann man auch wieder eintreten? Und wie geht das?

Das bin ich in letzter Zeit in Essenheim in der Tat häufiger gefragt worden – nicht selten im Zusammenhang von Tauf-, Trauungs- und Beerdigungsgesprächen. Es scheint also, dass unser Glaube in den entscheidenden Momenten des Lebens bei vielen, die sich offiziell nicht mehr dazu bekennen, wohl doch noch eine gewisse Rolle spielt.

Freilich, auch in Essenheim schrumpft die ev. Kirche, weil es pro Jahr mehr Austritte und Sterbefälle (ca. 40) als Geburten/Taufen und Eintritte (ca. 20) gibt. Das macht auch uns Sorgen, denn in Zeiten, in denen über Zusammenschlüsse oder grundsätzlich über die Existenzberechtigung von Kirchengemeinden vor Ort ernsthaft diskutiert wird, ist eine hohe Mitgliederzahl das einzige Pfund, mit dem man wuchern kann.

Doch gerade im letzten Jahr ist die Anfrage und Zahl der Eintritte nun höher als zuletzt – was uns natürlich sehr freut. Und ein (Wieder-)Eintritt ist natürlich nicht nur möglich, es geht auch erstaunlich einfach.

Dazu eine kurze und vereinfachte Vorbemerkung: Mitglied der Kirche ist, wer getauft ist *und* als erwerbstätiger Erwachsener seine Kirchensteuer (sozusagen den Mitgliedsbeitrag) entrichtet. Mit der Kirchensteuer werden die kirchlichen

Dienste finanziert - wie die in allen Regionen gleiche Besoldung der Pfarrer und anderen Personals, Kindergärten, allgemeine Gemeindegarbeit und diakonische Dienste (Heime, Krankenhäuser etc.). Näheres dazu finden Sie übrigens sehr gut und transparent erklärt unter **evangelisch.de** oder **ekd.de/kirche-und-geld**.

Wer aus der Kirche austritt und sich die Kirchensteuer spart, verliert zwar nicht die Würde des Getauft-seins. Man entzieht sich aber der Solidargemeinschaft und verliert dadurch – verständlicherweise – den Anspruch auf die kirchlichen Dienste wie eben eine kirchliche Bestattung, Taufe (der Kinder) oder Trauung ebenso wie auch das kirchliche Wahlrecht und die Möglichkeit, Taufpate/in zu werden.

Vielen mag das egal sein, manche aber finden genau über diese Kontaktpunkte (wieder) den Weg (zurück) in die Kirche.

Und wie funktioniert das nun?

Nicht getaufte Erwachsene können nach einem Taufgespräch mit dem Pfarrer/der Pfarrerin (und auf Wunsch nach einigen Stunden Taufunterricht) jederzeit in einem Gottesdienst getauft werden. Der formale Weg, inklusive Meldung an die Finanzämter, wird dann von der Kirchengemeinde bearbeitet. Ausgetretene beantragen den Wiedereintritt ohne Angabe von Gründen schlicht über ein Formular, das im Pfarramt erhältlich ist. Das Weitere übernimmt dann wieder die Kirchengemeinde.

Die meisten Menschen verbinden ihren Eintrittswunsch jedoch auch mit einem Gespräch mit der Pfarrperson oder einem KV-Mitglied, das ich bisher immer als sehr bereichernd erfahren habe.

Der Wiedereintritt kann zuletzt mit einer Segnung des neuen Mitglieds im Gottesdienst abgebildet werden, was allerdings selten gewünscht wird.

So oder so freuen wir uns jedenfalls, wenn Menschen sich entschließen, der Gemeinde und Gemeinschaft Jesu nicht nur mit dem Herzen nahe zu sein, sondern sie auch materiell zu unterstützen, damit die wertvolle Arbeit der Kirche vor Ort und darüber hinaus auf gutem Grund steht.

Pfarrer Simon Meister